

<b>Fraktionsantrag</b>  <b>Fraktion CDU</b> <b>Fraktion SPD</b>	
<b>Drucksache Nr.: 14/0863</b>	

	06.12.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften**  
**- Hier: Kündigung der Beteiligung an der Revierpark Wischlingen GmbH**

### **Beschlussvorschlag**

Das Ruhrparlament beschließt die fristgerechte Kündigung der Beteiligung an der Revierpark Wischlingen GmbH zum 31.12.2023.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, weiterhin den konstruktiven Dialog mit der Stadt Dortmund zu suchen, um die Kündigung der Beteiligung an der Revierpark Wischlingen GmbH vor Wirksamwerden ggf. wieder zurücknehmen zu können.

Grundsätzlich bekräftigt das Ruhrparlament das Ziel einer Verschmelzung der Revierpark Wischlingen GmbH mit der FMR GmbH. Aber auch die Schrittweise Hebung von Synergien, ähnlich der erfolgreich praktizierten Vorgehensweise mit der Revierpark Gysenberg GmbH, würde eine Kündigung obsolet werden lassen.

Mögliche Kündigungsverhandlungen beziehen sich auf Bad- und Saunabereiche der Wischlingen GmbH. Die Beteiligung an den Parkanlagen in Wischlingen, die aktuell im Rahmen des Projektes Revierparks 2020 mit hohen Fördersummen und der Übernahme des Eigenanteils durch den RVR modernisiert und barrierefrei umgestaltet werden, bleibt von der Kündigung unberührt.

### **Begründung:**

Erfolgt ggf. mündlich.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Burgmann, Daniela</b>	<b>Löckenhoff, Jonas</b>	<b>Fraktion CDU</b>
Akt.zeichen		<b>Fraktion SPD</b>

Fraktionsvorsitzende SPD  
gez. **Martina Schmück-Glock**

Fraktionsvorsitzender CDU  
gez. **Roland Mitschke**